

Kontrollschilder sollen nicht vors Volk

Vorstoss Kaum hat die Volksinitiative Fahrt aufgenommen, schon wird sie links überholt. Vergangene Woche lancierten sieben Ostschweizer die sogenannte Kontrollschild-Initiative. Sie will den CH-Kleber am Auto überflüssig machen und stattdessen das Nummernschild anpassen (Ausgabe vom 6. März). Nun nimmt ein anderer Ostschweizer das Anliegen auf. Und trägt es direkt vor den Bundesrat, statt den Umweg über das Volk zu nehmen. Andrea Caroni reichte gestern eine Interpellation zum Thema ein. «Warum kompliziert, wenns auch einfach geht?» heisst es im Titel. Der Ausserrhoder FDP-Parlamentarier will von der Landesregierung wissen, ob sie bereit ist, den CH-Kleber abzuschaffen und in die Nummernschilder zu integrieren.

«Die Idee ist gut, das Instrument der Volksinitiative aber völlig unverhältnismässig», sagt er. Da werde nicht nur mit Kanonen auf Spatzen geschossen – wie bereits die Initianten eingestanden haben – sondern gleich die grösste aller Kanonen gewählt, so Caroni. Um den CH-Kleber abzuschaffen, sei eine Verfassungsänderung weder angebracht noch nötig. Bei ersten Vorabklärungen bei Bundesrat und Bundesamt für Strassen sei er auf offene Ohren gestossen. Der Zeitpunkt sei denn auch der richtige; Anpassungen an den Kontrollschildern stehen ohnehin an. Im Kanton Zürich gehen bald die sechsstelligen Autonummern aus. Sieben Ziffern aber haben keinen Platz auf den bestehenden Schildern.

Mit der Interpellation will Caroni laut eigenen Angaben den Initianten Arbeit abnehmen. Diese haben bis September 2020 Zeit, die nötigen 100 000 Unterschriften zu sammeln. Übergangen fühlt sich Daniel Kellenberger, Kopf des siebenköpfigen Initiativkomitees, nicht. Den Initianten gehe es um das Anliegen; den Aufwand würden sie sich gerne sparen. Mit der Sammlung werde man trotzdem beginnen. Allerdings, bis die Antwort des Bundesrates eintrifft, mit angezogener Handbremse. (nh)



Verkehr zwischen Märstetten und Weinfelden: Hier soll die Bodensee-Thurtal-Strasse Entlastung bringen.

Bild: Reto Martin

Mehr Tempo für die Schnellstrasse

Verkehr Der Bund soll die Bodensee-Thurtal-Strasse bis 2030 realisieren: Der Nationalrat hat einem Ostschweizer Antrag zugestimmt. Bundesrätin Simonetta Sommaruga war verärgert und sprach von einem «Hüftschuss».

Adrian Vögele, Bern
adrian.voegele@tagblatt.ch

Geplant wurde lange genug, nun soll die Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) möglichst bald gebaut werden: So zumindest will es der Nationalrat. In der Debatte am Montagabend über den aktuellen Ausbauschnitt der Nationalstrassen beschloss die grosse Kammer, die BTS ins Paket aufzunehmen – gegen den Willen des Bundesrates. Thomas Ammann (CVP/SG) hatte den Antrag in Zusammenarbeit mit den Thurgauer Nationalräten gestellt (Ausgabe vom Samstag). Noch in der Verkehrskommission war die Forderung gescheitert. Die Ostschweizer stellten den Antrag im Parlament jedoch erneut und führten diverse Gespräche, um doch noch eine Mehrheit für ihr Anliegen zu ge-

winnen. Das Lobbying zahlte sich aus: Die grosse Kammer sprach sich mit 127 zu 61 Stimmen dafür aus, dass die BTS in den Ausbauschnitt 2019 aufgenommen wird. Sie soll demnach bis 2030 realisiert werden. Der aktuelle Kredit für den Ausbau der Nationalstrassen wird um 310 Millionen Franken aufgestockt.

Grüne beklagen Kulturlandverlust

Widerstand leisteten SP, Grüne und Grünliberale. Sie wollten zunächst die gesamte Nationalstrassenvorlage zurückweisen. Michael Töngi (Grüne/LU) kritisierte, dass der Ausbau der Strassen trotz der aktuellen Klimadebatte unvermindert vorangetrieben werde. Erst recht keine Freude hatte Links-Grün daran, dass Nationalstrassenprojekte

Zustimmung fanden, obwohl die Strecken erst nächstes Jahr von den Kantonen an den Bund übergehen – wie im Fall der BTS.

Die Thurgauer Schnellstrasse führe zu grossem Kulturlandverlust, so die Grünen. Ausserdem sei der Thurgauer Volksentscheid von 2012 mit 55 Prozent Ja-Stimmen nicht besonders deutlich ausgefallen. Jürg Grossen (GLP/BE) sagte, es sei noch zu früh, um die BTS in den Ausbauschnitt aufzunehmen, das Projekt sei noch zu wenig weit fortgeschritten.

Thomas Ammann hielt dagegen: Es sei wichtig, dass der Bund die Planung, die derzeit auf kantonaler Ebene laufe, nahtlos fortsetze und keine Zeit verloren gehe. Die BTS sei nicht zuletzt ein umfangreiches Lärmschutzprojekt. Das Argument, dass die BTS noch nicht baureif sei, liess er

nicht gelten: Das treffe auch auf andere Projekte zu, die für das Ausbaupaket vorgesehen seien.

Der zweite Streich nach der Rorschacher Doppelspur

Sichtlich verärgert über den Entscheid des Parlaments war Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Zur BTS habe noch nicht einmal eine Vorprüfung stattgefunden. Indem der Nationalrat die Strasse in den Ausbauschnitt 2019 hineinnehme, umgehe er den regulären Planungsprozess. «Das ist ein Hüftschuss. Und zwar schon der zweite in dieser Session.» Bereits beim ersten Mal war die Ostschweiz am Werk: Am vergangenen Donnerstag hatte der Ständerat dem Doppelspur-Ausbau der Bahnlinie in Rorschach zugestimmt – Paul Rechsteiner (SP) hatte den Antrag gestellt (Ausgabe vom Freitag).

Auch dort warnte Sommaruga, das entspreche nicht dem korrekten Planungsablauf. Gestern doppelte die Bundesrätin nach: «Dieses Vorgehen ist problematisch.»

Im Thurgau stört das niemanden. Der Kanton reagierte gestern Abend erfreut auf das Signal aus dem Nationalrat. «Das Ja zeugt vom grossen Ostschweizer Zusammenhalt und ist ein Erfolg für die Thurgauer Städte und Gemeinden, das Gewerbe sowie die Verkehrsverbände, die schon lange auf eine Realisierung der BTS warten», sagt Baudirektorin Carmen Haag (CVP). Der Kanton wird dem Bund das Generelle Projekt für die BTS diesen Sommer übergeben. Als nächstes muss nun der Ständerat über das Nationalstrassenpaket entscheiden.

Justizgeschichten

Verkauft und verraten

Ein 23-jähriger Gipsler hatte eine eigene Firma gegründet, die kurz vor der Pleite stand. Trotzdem fuhr er ein protziges Auto, einen Porsche Cayenne S, der mindestens noch 60 000 Franken wert war. Allerdings hatte er den Wagen nicht bar bezahlt, sondern nur geleast. Eines Tages meldete er dem Kaskoversicherer, das Fahrzeug sei ihm bedauerlicherweise in seiner kosovarischen Heimat entwendet worden.

Die Versicherung wurde misstrauisch und forderte ihn auf, Strafanzeige zu erstatten. Das hätte der vormalige Autobesitzer besser unterlassen. Der Staatsanwalt fielen nämlich Ungereimtheiten in seiner Geschichte auf, weshalb sie stattdessen gegen ihn ein Strafverfahren wegen Veruntreuung, Irreführung der Rechtspflege und versuchten Betrugs eröffnete. Der Einzelrichter am Kreisge-

richt Rheintal verurteilte ihn im Sinne der Anklage zu einer bedingten Geldstrafe in der Höhe eines halben Jahreseinkommens.

Darauf legt der Verurteilte Berufung ein und beteuert wortreich seine Unschuld. Die Indizien fügen sich indessen zu einem klaren Bild zusammen: Die örtliche Polizei untersuchte den angeblichen Tatort mit einer geradezu schweizerisch anmutenden Gründlichkeit. Dabei entdeckte sie am Garagenter zwar Spuren von Gewaltanwendung, aber nur auf der Innenseite. Das dazu passende Werkzeug lag nebenan auf einem Tisch. Das Auto tauchte einen Monat später in Süddeutschland wieder auf. Ein Klempnermeister hatte es günstig auf Ebay ersteigert. Er erhielt auch den Originalschlüssel und die kompletten Fahrzeugpapiere, weshalb er als gutgläubig galt und den Wagen nicht zurückzugeben

brauchte. Der Beschuldigte besass ursprünglich zwei Schlüsseln, konnte jedoch nur noch einen vorweisen. Er behauptete keck, seine kleine Tochter habe den anderen Schlüssel beim Spielen in die Toilette geworfen und hineingespült. Auf die Frage, warum er den teuren Geländewagen auf einem so gefährlichen Pflaster unbewacht stehen gelassen habe, antwortete er mit einer gewundenen Erklärung.

Die Familie sei eben mit zwei Fahrzeugen in die Ferien gereist, nämlich mit einem VW-Bus und dem Porsche. Sein Vater habe den geschäftlich benötigten Lieferwagen infolge eines häuslichen Unfalls aber nicht mehr lenken können und seine Ehefrau habe sich wegen einer Schwangerschaft nicht ans Steuer getraut. Beides war frei erfunden. Fest stand nur, dass der Mann alles tat, um sich herauszureden, und nicht einmal davor zurück-

schreckte, Familienangehörige in die Sache hineinzuziehen.

Das Kantonsgericht hält es für erwiesen, dass der Beschuldigte das Auto selber veräusserte, um ein Loch in der Geschäftskasse zu stopfen. Er verfügte über eine ihm anvertraute fremde Sache, weil das Fahrzeug noch der Leasinggeberin gehörte und ihm nur zum Gebrauch überlassen wurde. Hernach schickte er sich an, den Behörden weiszumachen, dass er Opfer einer Straftat geworden sei. Dabei handelt es sich wohl nur um einen untauglichen Versuch zur Irreführung der Justiz. Sie wäre nämlich zur Verfolgung eines im Ausland begangenen Delikts gar nicht zuständig gewesen. Gewöhnlich wird die Abfassung einer falschen Schadenmeldung als eine in Bereicherungsabsicht verübte arglistige Täuschung des Versicherers und somit als Betrug betrachtet. Vor-

ausgesetzt ist jedoch, dass der vom Täter erstrebte Gewinn dem Verlust entspricht, den er dem Betroffenen zufügt. Hier wollte der Beschuldigte aber nicht die Versicherungssumme einstreichen, sondern nur die lästige Pflicht zur Fortzahlung der Leasingraten abschütteln. Es fehlt – wie das Gericht vielleicht etwas spitzfindig, aber durchaus lehrbuchmässig feststellt – an der «Stoffgleichheit» von Entreichung und Bereicherung, womit der Betrugsvorwurf ausscheidet. In Betracht fällt nur noch eine arglistige Vermögensschädigung. Hier genügt es, wenn eine Person durch Vorspiegelung falscher Tatsachen zu einem Verhalten verleitet wird, mit dem sie sich selbst finanziell benachteiligt. Das ist freilich ein Antragsdelikt und eine derartige Willenserklärung gab die Versicherungsgesellschaft nie ab. Sie vertraute blind darauf, dass der Staatsanwalt wie

angekündigt von Amtes wegen tätig werde.

So kommt es zu einem teilweisen Freispruch. Das kann man mit einem Achselzucken hinnehmen. Ein Rückfall ist kaum zu befürchten. Wer nicht einmal merkt, dass er bei einem getürkten Diebstahl die Tür von aussen aufbrechen sollte, hat nicht das Zeug zum gerissenen Gauner.



Rolf Vetterli
Altkantonsrichter St. Gallen
Bild: Hanspeter Schiess